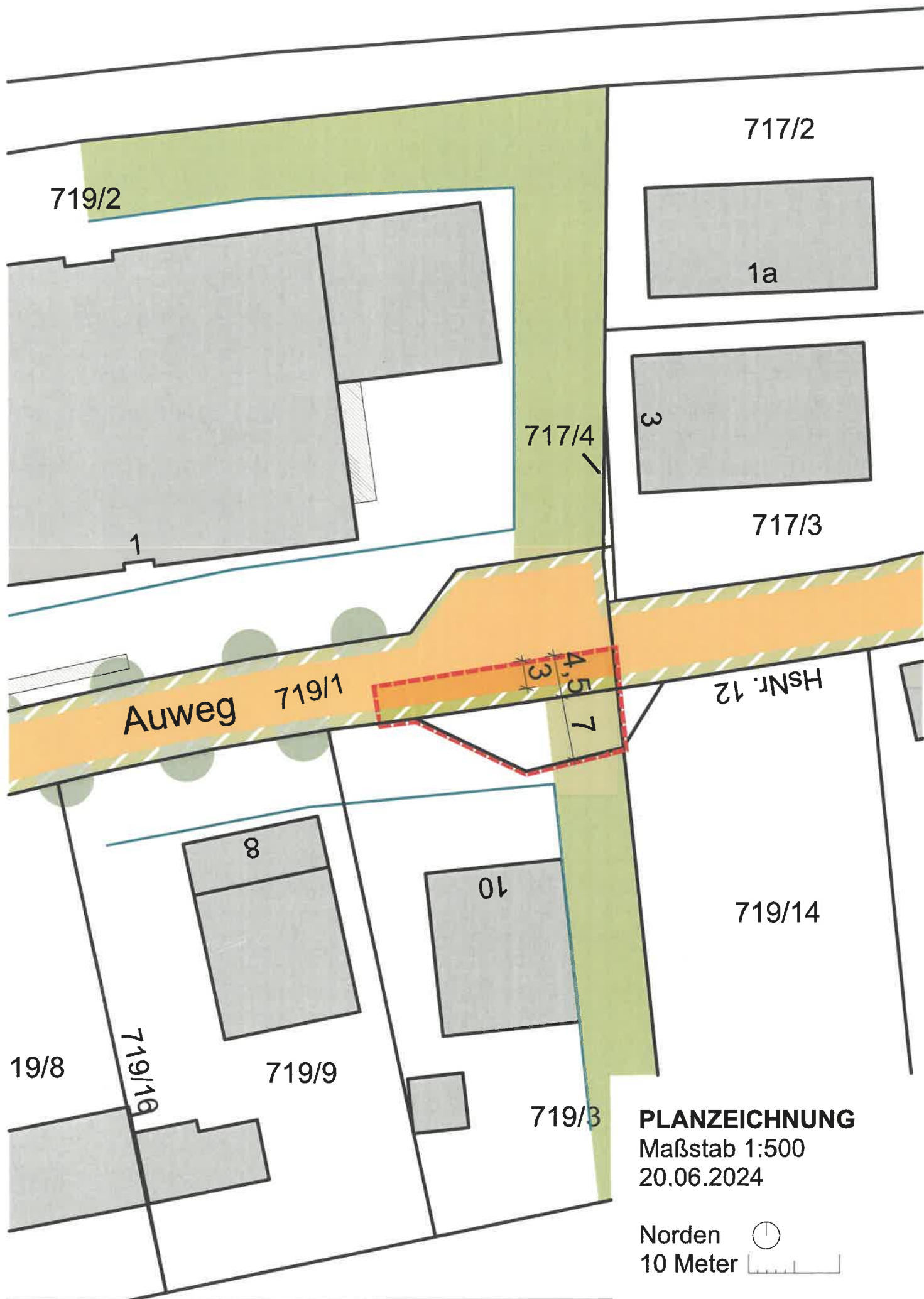




4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet in der Au" der Gemeinde Großweil

I. Festsetzungen durch Planzeichen

Es gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen des ursprünglichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.05.1997 und der Bekanntmachung vom 31.07.1997 sowie der 1. Änderung in der Fassung vom 25.11.1997 und der Bekanntmachung vom 10.12.1998 und der 2. Änderung in der Fassung vom 06.08.1998 und der Bekanntmachung vom 01.09.1999 und der 3. Änderung in der Fassung vom 19.11.2015 und der Bekanntmachung vom 19.02.2016

mit Ausnahme nachstehender Änderung:

Zeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereiches für das Änderungsgebiet



Baugrenze



öffentliche Straßenverkehrsfläche



öffentliche Grünfläche als Straßenbegleitgrün

II. Festsetzungen durch Text

Es gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise durch den Text des ursprünglichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.05.1997 und der Bekanntmachung vom 31.07.1997 sowie der 1. Änderung in der Fassung vom 25.11.1997 und der Bekanntmachung vom 10.12.1998 und der 2. Änderung in der Fassung vom 06.08.1998 und der Bekanntmachung vom 01.09.1999 und der 3. Änderung in der Fassung vom 19.11.2015 und der Bekanntmachung vom 19.02.2016.

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 13.04.2023 gefasst und am 24.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren zum Entwurf in der Fassung vom 20.06.2024 hat in der Zeit vom 30.07.2024 bis 06.09.2024 stattgefunden (§§ 13, 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 20.06.2024 im vereinfachten Verfahren hat in der Zeit vom 30.07.2024 bis 06.09.2024 stattgefunden (§§ 13, 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.06.2024 wurde vom Gemeinderat am 04.11.2024 gefasst (§10 BauGB)

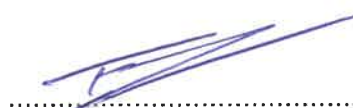
Großweil, den 05.11.2024


.....
1. Bürgermeister Frank Bauer



2. Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 12.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.06.2024 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Großweil, den 13.12.2024


.....
1. Bürgermeister Frank Bauer

